

## **Information zur Pilotierung der neuen Qualitätsprüfung in der ambulanten Pflege**

Dieses Informationsschreiben gibt einen Überblick über das Design und den Ablauf der Pilotierung der neuen Qualitätsprüfung in der ambulanten Pflege. Es richtet sich an Pflegedienste.

### **Gesetzlicher Auftrag**

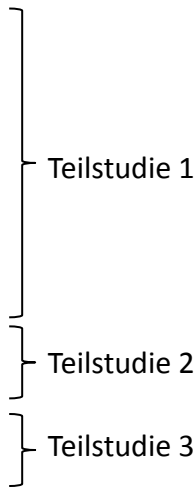
Die Pilotierung wird auf Basis des gesetzlichen Auftrags in § 113b Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 SGB XI durchgeführt. Der Qualitätsausschuss Pflege beauftragte das IGES Institut mit der Durchführung der Pilotierung.

### **Instrument und Verfahren**

Eine Beschreibung des neuen Instruments und Verfahrens zur Qualitätsprüfung in der ambulanten Pflege kann auf der Website der Geschäftsstelle des Qualitätsausschuss Pflege abgerufen werden: <https://www.gs-gsa-pflege.de/dokumente-zum-download/>

### **Ziele der Pilotierung**

Mit der Pilotierung werden folgende Ziele verfolgt:

- ◆ Überprüfung der Praktikabilität des Instruments und Verfahrens
  - ◆ Analyse von Themenbereich 4 (sonstige Qualitätsaspekte in der personenbezogenen Prüfung)
  - ◆ Analyse der Verteilung der Bewertungskategorien
  - ◆ Überprüfung des Stichprobenverfahrens
  - ◆ Analyse der testtheoretischen Gütekriterien Objektivität und Reliabilität
  - ◆ Überprüfung der Eignung der Qualitätsdarstellung für die Informationsbedürfnisse von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen
  - ◆ Überprüfung der Praktikabilität der Bewertungssystematik für das Verwaltungsverfahren
- 
- Teilstudie 1
- Teilstudie 2
- Teilstudie 3

### **Studiendesign**

Die Pilotierung umfasst drei Teilstudien:

1. Pilotprüfungen bei 80 Pflegediensten
2. Telefoninterviews mit 60 pflegebedürftigen Menschen
3. Online-Befragung der Landesverbände der Pflegekassen

Die Pflegedienste sind hauptsächlich an Teilstudie 1 beteiligt, welche nachfolgend beschrieben wird. Weiterhin sollen sechs Pflegedienste für die Rekrutierung von Versicherten für Teilstudie 2 gewonnen werden (siehe Seite 6).

## Ablauf von Teilstudie 1

Teilstudie 1 wird in drei Schritten ablaufen:

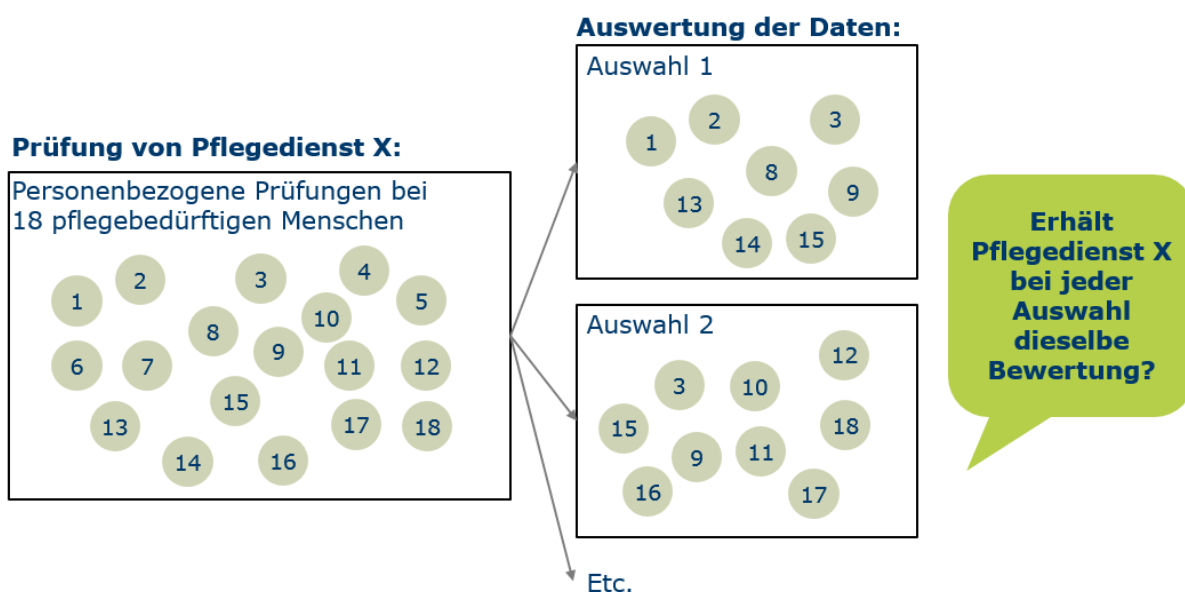
- ♦ **September 2019:** Schulung von 40 Prüfern/innen und Einweisung von 80 Pflegediensten.
- ♦ **Oktober bis Dezember 2019:** Durchführung von Prüfungen bei den 80 Pflegediensten.
- ♦ **März 2020:** Einbringung weiterer Erfahrungen und Diskussion im Rahmen von Feedback-Veranstaltungen mit Prüfern/innen bzw. Pflegediensten.

Die 80 teilnehmenden Pflegedienste werden in drei Gruppen aufgeteilt. In Gruppe A werden die Prüfungen mit dem neuen Instrument zur Qualitätsprüfung in der ambulanten Pflege so durchgeführt wie für das neue Verfahren beschrieben. In dieser Gruppe befinden sich neben 20 Pflegediensten mit allgemeinem Leistungsspektrum auch 10 Pflegedienste, die auf Intensivpflege spezialisiert sind, und 10 Pflegedienste, die auf psychiatrische Krankenpflege spezialisiert sind. In Gruppe B und C werden die Prüfungen nach einem speziellen Design durchgeführt, welches nur im Rahmen der Pilotierung zum Einsatz kommt (s. u.). Die nachfolgende Tabelle beschreibt die drei Gruppen.

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Fokus	Praktikabilität	Reliabilität	Objektivität
Art der Prüfung	Reguläre Prüfung mit dem neuen Instrument	Prüfungen mit 18 statt 9 Pflegebedürftigen	Schattenprüfungen und Wiederholungsprüfungen
Anzahl Pflegedienste	20 allgemein, 10 intensiv, 10 psychiatrisch	20 allgemein	20 allgemein
Anzahl Pflegebedürftige*	9	18	9
Anzahl Prüfer*	2	2	4
Dauer der Prüfung*	2 Tage	3-4 Tage	3-4 Tage
Auswertung	Praktikabilität, Themenbereich 4, Verteilung der Bewertungskategorien.	Wie A, zusätzlich: Aus den Prüfergebnissen werden im Nachhinein Stichproben gezogen und die resultierenden Bewertungen für jeden Pflegedienst analysiert.	Wie A, zusätzlich: Die Bewertungen des aktiven und des Schatten-Prüfers bzw. des ersten und zweiten Prüfers werden verglichen.

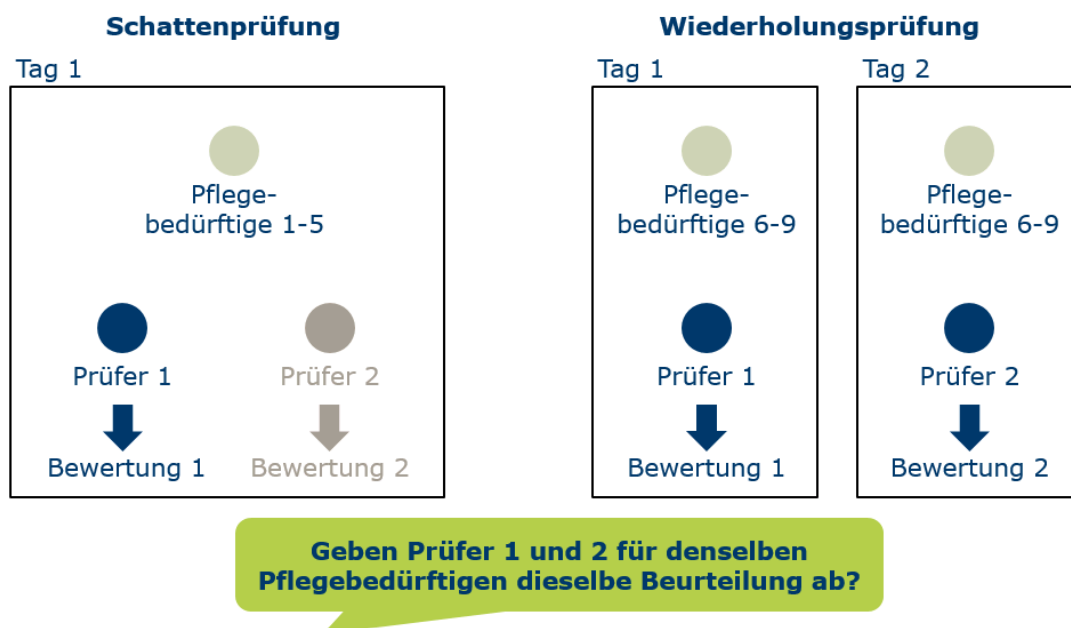
\* Angaben je Pflegedienst

Die Prüfungen in **Gruppe B** werden u. a. genutzt, um folgende Frage zu untersuchen (testtheoretisches Gütekriterium der Reliabilität): Bleibt die Bewertung für einen Pflegedienst gleich, wenn jeweils andere pflegebedürftige Personen in die 9-Personen-Stichprobe gelangen? Dazu werden im Rahmen der Auswertung der Daten aus den für jeden Pflegedienst vorliegenden personenbezogenen Prüfungen von 18 pflegebedürftigen Menschen mehrfach jeweils 9 ausgewählt und verglichen, inwieweit bei jeder Auswahl dieselbe Bewertung für den Pflegedienst resultiert. Das Vorgehen ist in der nachfolgenden Abbildung gezeigt.



Die Prüfungen in **Gruppe C** werden u. a. genutzt, um folgende Frage zu untersuchen (testtheoretisches Gütekriterium der Objektivität): Bleibt die Bewertung für einen Pflegedienst gleich, wenn unterschiedliche Prüfer die Prüfung durchführen bzw. die in einer Prüfung gewonnenen Informationen bewerten und kodieren? Dazu werden bei den Pflegediensten in Gruppe C Schatten- und Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfungen wird die Pflege desselben pflegebedürftigen Menschen von jeweils zwei Prüfern bewertet. Es ist entscheidend, dass die beiden Prüfer unabhängige Bewertungen vornehmen. Im Rahmen der Auswertung wird untersucht, inwieweit die Bewertungen der beiden Prüfer übereinstimmen.

Bei einer **Schattenprüfung** besuchen die beiden Prüfer gemeinsam einen pflegebedürftigen Menschen. Der eine Prüfer ist dabei aktiv und stellt Fragen. Der zweite Prüfer („Schattenprüfer“) beobachtet das Geschehen und nimmt eine Bewertung basierend allein auf der Beobachtung vor. Bei einer **Wiederholungsprüfung** besucht der erste Prüfer den pflegebedürftigen Menschen an einem Tag und der zweite Prüfer am darauffolgenden Tag. Das Vorgehen ist in der nachfolgenden Abbildung gezeigt.



### Durchführung der Pilot-Prüfungen

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt gemäß der Verfahrensbeschreibung zur Prüfung ambulanter Pflegedienste (Anhang 1 des Abschlussberichts über die Entwicklung des Qualitätsprüfungsinstruments, <https://www.gs-gsa-pflege.de/dokumente-zum-download/>). Um eine reibungslose Prüfungsdurchführung sicherzustellen, erhalten alle teilnehmenden Pflegedienste eine Einweisung in den Ablauf der Pilotierung.

Im Anschluss an die Prüfung erhalten die Pflegedienste einen Online-Fragebogen, mit dem Informationen zum Verlauf der Prüfung erhoben werden. Dabei ist auch Gelegenheit, eigene Beobachtungen zur Praktikabilität des Instruments und Verfahrens zu dokumentieren. Diese „Meta-Daten“ werden von IGES ausgewertet und später u. a. im Rahmen einer Feedback-Veranstaltung mit allen Pflegediensten diskutiert.

Die Ergebnisse der Pilot-Prüfungen werden zur Beantwortung der Fragestellungen der Pilotierung genutzt und im Abschlussbericht so dargestellt, dass einzelne Pflegedienste nicht erkennbar sind. Die Ergebnisse werden nicht als Qualitätsdarstellung veröffentlicht.

### Teilnahme von Pflegediensten

Pflegedienste, die an der Pilotierung teilnehmen, werden wie folgt ausgewählt:

- ◆ Die Pflegeverbände auf Bundesebene übermitteln eine Liste an das IGES Institut mit Vorschlägen, welche Pflegedienste teilnehmen könnten. Die Liste umfasst Pflegedienste in den Pilotregionen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Hessen und Nordrhein<sup>1</sup>. Weiterhin schließt sie Pflegedienste mit

<sup>1</sup> Bei „Berlin/Brandenburg“ handelt es sich um die Region, die der MDK Berlin-Brandenburg abdeckt; bei „Nordrhein“ um die Region, die der MDK Nordrhein abdeckt.

allgemeinem Leistungsspektrum ein sowie Pflegedienste, die auf Intensivpflege oder psychiatrische Krankenpflege spezialisiert sind.

- ◆ Das IGES Institut zieht aus der Liste eine Stichprobe von Pflegediensten. Dabei werden die Kriterien Spezialisierung, Größe und Lage (städtisch/ländlich) berücksichtigt, sodass in Gruppe A, B und C jeweils fünf Pflegedienste mit allgemeinem Leistungsspektrum enthalten sind, die klein und städtisch bzw. groß und städtisch bzw. klein und ländlich bzw. groß und ländlich sind. Weiterhin werden für Gruppe A jeweils zehn Pflegedienste gezogen, die auf Intensivpflege bzw. auf psychiatrische Krankenpflege spezialisiert sind. In jedem Bundesland werden 16 Pflegedienste gezogen.
- ◆ Das IGES Institut kontaktiert die gezogenen Pflegedienste und lädt sie zur Teilnahme ein. So ein Pflegedienst die Teilnahme ablehnt wird ein weiterer Pflegedienst gezogen bis alle 80 Pflegedienste rekrutiert sind.

### **Was bedeutet die Teilnahme für die Pflegedienste?**

Wenn Sie als Pflegedienst an der Pilotierung teilnehmen, kommen folgende Aufgaben auf Sie zu:

- ◆ Teilnahme von ein bis zwei Personen je Pflegedienst an einer eintägigen Einweisung in die Pilotierung der Qualitätsprüfung in der ambulanten Pflege mit dem neuen Instrument und Verfahren. Die Einweisung wird im September 2019 stattfinden.
- ◆ Teilnahme an einer Prüfung mit dem neuen Instrument und Verfahren. Ihr Pflegedienst wird dabei entweder Gruppe A oder Gruppe B oder Gruppe C zugeordnet. Es wird geschätzt, dass eine Prüfung in Gruppe A 2 Tage dauern wird, in Gruppe B und C 3–4 Tage. Die Prüfungen werden von Oktober bis Dezember 2019 stattfinden.
- ◆ Beantwortung eines Online-Fragebogens im Anschluss der Prüfung zur Bewertung der Praktikabilität des neuen Instruments und Verfahrens.
- ◆ Teilnahme von ein bis zwei Personen je Pflegedienst an einer eintägigen Feedback-Veranstaltung. Die Veranstaltung wird im März 2020 stattfinden.

### **Vergütung**

Die Reisekosten (Hin- und Rückfahrt, ggf. eine Übernachtung) für die Teilnahme von ein bis zwei Personen je Pflegedienst an der Einweisung und der Feedback-Veranstaltung werden gemäß Bundesreisekostengesetz erstattet.

Für die Teilnahme an einer Prüfung in Gruppe A wird eine Aufwandsentschädigung je Pflegedienst von € 500 zzgl. ges. MwSt. gezahlt. Für die Teilnahme an einer Prüfung in Gruppe B oder C wird eine Aufwandsentschädigung je Pflegedienst von € 1.000 zzgl. ges. MwSt. gezahlt.

## **Zusätzliche Teilnahme an Teilstudie 2**

Für Teilstudie 2 sollen sechs Pflegedienste gebeten werden, Kunden bezüglich einer möglichen Teilnahme an der Studie anzusprechen. Dabei händigen die Pflegedienste Informationsmaterial und eine Einwilligungserklärung, die das IGES Institut zur Verfügung stellen wird, an zehn ihrer Kunden aus und stellen so den Kontakt zum IGES Institut her. Das IGES Institut übernimmt dann die Terminvereinbarung und Durchführung der Telefoninterviews. Die teilnehmenden Kunden sollten nicht in eine personenbezogene Prüfung im Rahmen der Pilotierung involviert sein.

Für die Teilnahme an Teilstudie 2 wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung je Pflegedienst von € 150 zzgl. ges. MwSt. gezahlt. Die Kunden erhalten keine Aufwandsentschädigung.